

# Kinderkrippe Pusteblume

Kirchstr. 14  
89291 Holzheim  
Tel: 07302 - 5970



# Liebe Eltern,

- ▶ Damit der Start in unserer Einrichtung für Ihr Kind und Sie so angenehm wie möglich verläuft, haben wir für Sie die wichtigsten Punkte zusammengestellt.
- ▶ Vielleicht ist es für Sie das erste Mal, dass Sie Ihr Kind in fremde Hände geben und deshalb möchten wir Sie mit diesen Informationen neugierig auf das Leben in der Kinderkrippe Pusteblume machen.
- ▶ Im Mittelpunkt steht Ihr Kind, das sich jeden Tag weiter entwickelt und dabei von uns individuell beobachtet, unterstützt, motiviert und liebevoll begleitet wird.
- ▶ Es ist uns ein Anliegen, dass sich Ihr Kind in unserer Einrichtung wohlfühlt und dass wir mit Ihnen als Eltern vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammenarbeiten.

# Wer sind wir?

- ▶ Die Kinderkrippe Pustebblume ist eine Einrichtung der Gemeinde Holzheim und befindet sich auf dem Dorfplatz im Rathausgebäude.
- ▶ Wir bestehen aus zwei Gruppen (Mäusegruppe/Käfergruppe) mit jeweils 14 Kindern.
- ▶ Alle Kinder im Alter von 1-3 Jahren sind bei uns herzlich Willkommen.
- ▶ Wir sind eine Ganztageseinrichtung und bieten Ihnen die Möglichkeiten zum Mittagessen und Schlafen an.

# Darauf legen wir Wert

- ▶ Förderung der Selbständigkeit
  - ▶ Partizipation (Mitbestimmung), eigener Garderobenplatz, Zeit und Raum geben um selbständig Dinge zu erforschen
- ▶ Förderung der Sprache
  - ▶ Sprachliche Alltagsbegleitung, Bilderbücher, Fingerspiele, Lieder
- ▶ Förderung des Sozialverhaltens
  - ▶ Teilen, mit anderen Spielen, Mitgefühl, Konfliktfähigkeit, einhalten von Regeln
- ▶ Förderung der Kreativität
  - ▶ Phantasie anregen, vielfältige Materialien, viel ausprobieren
- ▶ Förderung der Körper- und Sinneswahrnehmung
  - ▶ Pflegerische Tätigkeiten, Sinnesangebote, Bewegungserziehung, Naturerfahrungen



# So sieht ein Tag bei uns aus:

- ▶ 7.00 Uhr Die Türen der Käfergruppe öffnen sich.
- ▶ 8:00 Uhr Die Türen der Mäusegruppe öffnen sich.  
Freispielzeit bis 8:45 Uhr.
- ▶ 9.00 Uhr Alle Kinder sind angekommen.
- ▶ 9.00 Uhr Die Aufräumzeit beginnt. Als morgendliches Ritual darf ein Kind die Trommel/Triangel schlagen und alle singen gemeinsam das Aufräumlied.
- ▶ 9.15 Uhr Morgenkreis: Hier werden Lieder gesungen, Fingerspiele und Kreisspiele gespielt und geschaut welche Kinder anwesend sind.
- ▶ 9.30 Uhr Nach dem Morgenkreis gehen wir gemeinsam Händewaschen. Anschließend Frühstücken gemeinsam. Jedes Kind darf sein mitgebrachtes Vesper aus der Tasche holen und essen. Zu Trinken gibt es Wasser und Tee. Auf dem Tisch stehen Obst- und Gemüseschalen an denen sich die Kinder bedienen dürfen.
- ▶ 10.00 Uhr Individuelle Wickelzeit. Erneute Freispielzeit und Gartenzeit. Geplante Angebote finden statt (Bilderbuchbetrachtung, Basteln etc.....)

- ▶ 11.15 Uhr Die Mittagessenkinder gehen zum Mittagessen
- ▶ 11.45 Uhr Erste Abholzeit bis 12 Uhr
- ▶ 12.00 Uhr Alle Schlafens Kinder werden zum Mittagschlaf hingelegt.
- ▶ 14.00 Uhr Die zweite Abholzeit
- ▶ 14.30 Uhr Einnehmen einer Zwischenmahlzeit (Getränke, Snacks)
- ▶ 15.00 Uhr Dritte Abholzeit bis 16 Uhr
- ▶ 15.00 Uhr Erneute Freispielzeit bis 16 Uhr. Der Tag neigt sich dem Ende zu.
- ▶ 16.00 Uhr Die Kinderkrippe schließt.



# Gruppenraum der Käfergruppe



In unserem Gruppenraum haben wir:

- ▶ Kreativbereich
- ▶ Bau- und Spieleteppich
- ▶ Rollenspielbereich
- ▶ Bewegungsbereich
- ▶ Schlafraum
- ▶ Wir haben auch eine Küche die uns die Möglichkeit gibt mit den Kindern zu backen und zu kochen.



# Gruppenraum der Mäusegruppe

In unserem Gruppenraum haben wir:

- ▶ Kreativbereich
- ▶ Bau- und Spieleteppich
- ▶ Rollenspielbereich
- ▶ Bewegungsbereich
- ▶ Wir haben auch eine Küche die uns die Möglichkeit gibt mit den Kindern zu backen und zu kochen.



# Der Garten



Der Garten bietet den Kindern viel Bewegungsfreiraum. Hier ist genügend Platz um auch mal ausgiebig zu toben, klettern und zu schaukeln.



# Erstgespräch

- ▶ Beim Erstgespräch steht das erste Kennenlernen der pädagogischen Fachkraft und der Familie im Vordergrund.
- ▶ Gemeinsam wird ein Fragebogen über die Entwicklung, die Interessen und die Gewohnheiten des Kindes erarbeitet.
- ▶ Für offene Fragen stehen wir hier gerne zur Verfügung.
- ▶ An diesem Erstgespräch wird der erste Krippentag festgelegt und wichtige Informationen wie die Mitbringliste und das Gruppengeschehen besprochen.

# Eingewöhnung

- ▶ Die Eingewöhnung in unserer Kinderkrippe verläuft anhand des Berliner Modells und umfasst einen Zeitraum von 3 - 4 Wochen.
- ▶ Die ersten Tage erkundet das Kind zusammen mit einem Elternteil die Räumlichkeiten und die Spielmaterialien. Die Bezugserzieherin nimmt den ersten Kontakt zum Kind auf. Die Zeitspanne beträgt in den ersten Tagen ca. 1 bis 2 Stunden.
- ▶ Nach ca. 3-4 Tagen wird eine erste kurze Trennungsphase zwischen Kind und Elternteil angestrebt. Die Zeitspanne der Trennungsphase wird individuell an das Kind angepasst. Die Erzieherin übernimmt zunehmend die Rolle der Bezugsperson und des Spielpartners.
- ▶ Nach ca. 6-7 Tagen erweitert sich die Trennungsphase und die Dauer des Aufenthalts. Die Eingewöhnung ist mit Vollendung der Vollständigen Buchungszeit abgeschlossen.
- ▶ Ein täglicher Austausch über den Verlauf der Eingewöhnung und das weitere Vorgehen zwischen Eltern und Erzieherinnen ist sehr wichtig.
- ▶ Nach Möglichkeit sollte die Eingewöhnung vor Ihrer Berufstätigkeit stattfinden, damit wir einen zeitlichen Spielraum haben.
- ▶ Jede Eingewöhnung ist individuell und wird an das Kind angepasst!

# Elternarbeit

- ▶ Zum Wohl des Kindes ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und dem pädagogischem Personal von großer Bedeutung.
- ▶ Der tägliche Austausch in Form von Tür- und Angelgesprächen nimmt bei uns in der Kinderkrippe einen großen Stellenwert ein.
- ▶ Sie als Eltern haben auch die Möglichkeit beim Elternbeirat mitzuwirken.
- ▶ Einmal im Jahr findet ein Entwicklungsgespräch statt. Hier findet ein reger Austausch über die Entwicklung Ihres Kindes statt.

# Team



**Franziska Lutz**

- Erzieherin
- Gruppenleitung
- Käfergruppe



**Heidi Weishaupt**

- Kinderpflegerin
- Käfergruppe



**Lara Stöckle**

- Kinderpflegerin
- Käfergruppe



**Marianne Jehle**

- Erzieherin
- Gruppenleitung
- Mäusegruppe



**Cindy Blasadic**

- Kinderpflegerin
- Mäusegruppe



**Silke Kampmann**

- Auszubildende
- Mäusegruppe

# Zeiten

## Öffnungszeiten:

- ▶ Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.00 Uhr
- ▶ Freitag von 7.00 bis 14.00 Uhr

## Bringzeiten:

- ▶ Täglich von 7.00 bis 9.00 Uhr

## Abholzeiten:

- ▶ Erste Abholzeit: 11.45 bis 12.00 Uhr
- ▶ Zweite Abholzeit: 14.00 Uhr
- ▶ Dritte Abholzeit: 15.00 bis 16.00 Uhr

# Modalitäten zur Aufnahme

Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten verfügbar, so wird die Auswahl unter den in der Gemeinde wohnenden Kindern nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

- ▶ Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden (gültig nur für Aufnahme in den Kindergarten);
- ▶ Kinder, deren Mutter oder Vater alleinerziehend und berufstätig bzw. in Ausbildung/Studium sind;
- ▶ Kinder, deren beide Personensorgeberechtigten berufstätig bzw. in Ausbildung/Studium sind
- ▶ Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden;
- ▶ Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bedürfen.
- ▶ Zum Nachweis der Dringlichkeit sind entsprechende Belege beizubringen.
- ▶ Die Aufnahme erfolgt, für die in der Gemeinde wohnenden Kinder, unbefristet.

# Erhebung von Gebühren

(Auszüge aus der Satzung)

- ▶ Benutzungsgebühren werden für den regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtung erhoben.
- ▶ Für jeden angefangenen Monat ist die volle Gebühr für die gebuchte Betreuungszeit zu entrichten. Der Betrag ist auch dann voll zu entrichten, wenn die gebuchte Zeit nicht voll in Anspruch genommen wird. Wird ein Kind abgemeldet, so ist die Benutzungsgebühr unabhängig vom tatsächlichen Besuch der Kindertageseinrichtung bis zum Ende der Kündigungsfrist zu entrichten.
- ▶ Für Kinder, die bis zum 15. eines Monats aufgenommen werden, wird die volle Gebühr fällig. Für Kinder die nach dem 15. eines Monats aufgenommen werden, wird die halbe Monatsgebühr fällig.
- ▶ Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung fort, es sei denn das Kind wird aufgrund der Erkrankung aus der Kindertageseinrichtung entlassen. Des Weiteren wird die Gebührenpflicht nicht durch ferienbedingte sowie sonstige vorübergehende Schließungen und sonstige Ausfallzeiten berührt.
- ▶ Im Betreuungsvertrag werden die Betreuungszeiten sowie die Modalitäten zu ihren Änderungen festgelegt.

- ▶ Für jedes Kind wird monatlich ein Spiel- und Getränkegeld in Höhe von jeweils 5,00 € zusätzlich zur Nutzungsgebühr fällig.
- ▶ Die Gebühr für die Änderung der Buchungszeit beträgt 10,00 € je Umbuchung. Davon ausgenommen sind Umbuchungen jeweils zum 01.09. eines Jahres.
- ▶ Für Kinder ab dem dritten Lebensjahr werden die Gebühren gem. Absatz 3 und Absatz 6 bis zu einer Gesamthöhe von 100,00 € aufgrund Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG ab dem 01.09. des Kalenderjahres erlassen, in dem das Kind drei Jahre alt wird. Diese Regelung besteht bis zur Einschulung des Kindes. Für die Betreuung vor dem 01.09. des genannten Kalenderjahres werden die Gebühren gem. Absatz 3 und Absatz 6 grundsätzlich fällig.
- ▶ Kinder sind grundsätzlich pünktlich abzuholen. Maßgeblich sind die im Betreuungsvertrag festgesetzten Buchungszeiten. Für die Überschreitung der Buchungszeit, die nicht durch einen Notfall verursacht wird, entsteht pro angefangene Viertelstunde ein Elternbeitrag in Höhe von 10,00 €, welcher in Rechnung gestellt wird.

## Benutzungsgebühren

Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt für den Besuch der Kinderkrippe bei einer vereinbarten Betreuungszeit von täglich:

▶ Betreuungszeit	Betrag
▶ > 3-4 Stunden	130,00 €
▶ > 4-5 Stunden	140,00 €
▶ > 5-6 Stunden	150,00 €
▶ > 6-7 Stunden	160,00 €
▶ > 7-8 Stunden	170,00 €
▶ > 8-9 Stunden	180,00 €
▶ > 9-10 Stunden	190,00 €

# Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- ▶ Die Gebühren entstehen erstmals mit der Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
- ▶ Die Essensgebühr entsteht mit der erstmaligen Buchung der Pauschale für das Mittagessen, im Übrigen fortlaufend jeweils mit Beginn eines Monats.
- ▶ Die Gebühren nach dieser Satzung werden grundsätzlich jeweils zum 10. eines Monats für den gesamten Monat fällig. Fällt dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag, so verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächsten Werktag.
- ▶ Die Gebühren sind grundsätzlich durch Ermächtigung zum Einzug (SEPA-Lastschriftmandat) zu entrichten. In berechtigten Einzelfällen können die Gebühren auch durch Überweisung entrichtet werden. Bei Nichteinhaltung des Abbuchungsauftrages oder bei Stornierung wird die von der jeweiligen Bank erhobene Rücklastschriftgebühr dem Gebührenschuldner in Rechnung gestellt.
- ▶ Eine Änderung der Buchungszeit ist schriftlich bis spätestens zum 15. eines Monats für den Folgemonat zu beantragen. Während des Jahres ist eine Erhöhung der Buchungszeiten nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich. Es ist keine Garantie auf Erhöhung der Buchungszeit gegeben. Eine Verkürzung der bisherigen Buchungszeit ist in den letzten drei Monaten des Betreuungsjahres grundsätzlich nicht möglich

# Essensgebühren

- ▶ Das Mittagessen ist in der Benutzungsgebühr nach § 4 nicht enthalten. Bei Inanspruchnahme des Mittagessens in der Kindertageseinrichtung wird die Essensgebühr pauschal monatlich zusammen mit den Betreuungsgebühren erhoben. Die Pauschale beinhaltet die Personalkosten, den Wareneinkauf, die Betriebskosten sowie die Investitionskosten. Die Kalkulationsbasis wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und bei Bedarf fortgeschrieben. Die Essenspauschale wird für 12 Monate erhoben, Schließtage wurden bei der Kalkulation berücksichtigt. Dies bedeutet, dass es keine Rückerstattung für die Wochen gibt, in denen die Einrichtung geschlossen hat. Die Abrechnung erfolgt im jeweiligen Monat, nach Anzahl der gebuchten Mittagessen und unabhängig von deren tatsächlicher Inanspruchnahme.
- ▶ Die entsprechenden Essenstage sind durch die Gebührenschuldner zum Beginn des Betreuungsjahres zu buchen. Eine Änderung der Anzahl der Essenstage kann nur in Verbindung mit einer entsprechenden Änderung der Buchungszeit erfolgen.

# Folgende Gebühren fallen für die Buchung des Mittagessens an:

- ▶ 1 Tag/Woche p. Monat: 15,00 €
  - ▶ 2 Tage/Woche p. Monat: 30,00 €
  - ▶ 3 Tage/Woche p. Monat: 45,00 €
  - ▶ 4 Tage/Woche p. Monat: 60,00 €
  - ▶ 5 Tage/Woche p. Monat: 75,00 €
- ▶ Die Pauschale für das Mittagessen ist auch dann voll zu zahlen, wenn die Einrichtung zeitweise nicht besucht wird. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung während des gesamten Monats nicht besucht wurde und das Kind im Voraus von der Verpflegung abgemeldet worden ist.
- ▶ **Verpflegung**
- ▶ *Kinder, die die Kindertageseinrichtung länger als 12:00 Uhr besuchen, müssen am Mittagessen in der Kindertageseinrichtung teilnehmen.*

- ▶ Unsere Satzung mit allen Details finden Sie auf unsere Homepage.
- ▶ Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

**Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zum Anmeldegespräch mit:**

- ▶ Impfbuch und U-Heft
- ▶ Anschrift Hausarzt mit Telefonnummer
- ▶ Bankverbindung

**Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!**